

Hochschule Koblenz
Fachbereich Ingenieurwesen, Prüfungsamt E+I

HINWEISE ZUR MASTERARBEIT

1. Die Masterprüfungsordnung sieht eine **Masterarbeit** im 3. Fachsemester (Abschluss-Semester) vor. Die Dauer der Masterarbeit kann der jeweils gültigen Prüfungsordnung entnommen werden.
2. Die Ausgabe des Themas einer Masterarbeit erfordert den Erwerb einer bestimmten Anzahl an Credit Points. Sie haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass Sie im Einvernehmen mit der Hochschule Koblenz eine Einrichtung bzw. ein Unternehmen finden und ein Thema für eine Masterarbeit erhalten.
3. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist vor dem Arbeitsbeginn dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses anzuzeigen; hierzu dient das „**Begleitblatt zur Abschlussarbeit**“. Bitte füllen Sie im Einvernehmen mit dem/der Hochschulbetreuer(in) den Kopf aus und geben Sie das Begleitblatt im Prüfungsamt ab. Dieses Dokument enthält u.a. die für Sie wichtigen Termine „Bearbeitungsbeginn“ und „Abgabedatum“ und wird bis zur Abgabe der Masterarbeit im Prüfungsamt des Fachbereichs aufbewahrt. Auf Wunsch wird Ihnen eine Kopie ausgehändigt.
4. Auf Antrag sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass Sie ein Thema zur Bearbeitung erhalten. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule angefertigt werden.
5. Bei Masterarbeiten, die extern durchgeführt werden, benötigt der/die Hochschulbetreuer(in) für die endgültige Bewertung eine Beurteilung durch den/die externen Firmenbetreuer(in). Den entsprechenden Vordruck „**Beurteilungsblatt zur Masterarbeit**“ sollten Sie bereits bei Beginn der Masterarbeit Ihrem Firmenbetreuer bzw. Ihrer Firmenbetreuerin übergeben.
6. Es muss/müssen ein gebundenes Exemplar der Masterarbeit im Prüfungsamt abgegeben werden. Zusätzlich soll jedem Exemplar der Masterarbeit ein Datenträger (z.B. DVD oder SD-Karte) beiliegen, der die Masterarbeit als pdf-Datei enthält. Wird eine Masterarbeit von mehreren Personen durchgeführt, gilt diese Vorgehensweise für jede Person.
7. Sie sind selbst für die Einhaltung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit verantwortlich. Diese Bearbeitungszeit kann nur unter besonderen Umständen, die nicht von Ihnen zu vertreten sind (z.B. Krankheit), verlängert werden. Nicht fristgerechte Abgabe gilt als „nicht bestanden“.
8. Eine fristgerechte Abgabe kann in digitaler Form (per Mail oder über die Cloud der Hochschule Koblenz) erfolgen. Das gedruckte Exemplar muss dann zeitnah dem Prüfungsamt nachgereicht werden. Hinweis: Bitte achten Sie auf mögliche Sperrvermerke und daraus resultierende Vorgehensweisen.